Ablaufschema Berufungsverfahren

(R.1, R.2, R.3 = Abteilungen des Rektoramtes)

Nach Durchführung des Vorverfahrens (R.3 / Funktionsbeschreibung) bittet R.2 die Fakultät, per Einleitungsvordruck beim Rektoramt ein Berufungsverfahren unter Angabe eines Vorschlags zu Vorsitz und Zusammensetzung der Berufungskommission in Gang zu setzen (Ausschreibungstext und Publikationsorgane sind mit angegeben).

▼

Der Inhalt des von der Fakultät ausgefüllten Einleitungsvordrucks wird im Rektoramt im Hinblick auf § 48 LHG geprüft.

▼

R.2 veranlasst die Aufnahme des Berufungsverfahrens als TOP im nächstmöglichen Rektorat zur Beschlussfassung über Vorsitz und Zusammensetzung der Berufungskommission.

▼

Nach Rektoratsbeschluss teilt R.2 der Fakultät Vorsitz und Zusammensetzung der Berufungskommission mit und bittet sie um Ausschreibung der Professur sowie nach Abschluss des Auswahlverfahrens um Vorlage des Berufungsvorschlags (Liste) unter Beifügung der im anhängenden Merkblatt genannten Unterlagen.

▼

Der Berufungsvorschlag (Liste) mit Anlagen wird von R.1 als TOP in die nächstmöglichen Sitzungen des Senats und Rektorats aufgenommen.

▼

Nach Beschlussfassung durch Senat und Rektorat wird unter Beifügung des MWK -Fragebogens und der Liste die Herstellung des Einvernehmens mit dem MWK von R.2 veranlasst.

▼

Der Rektor erteilt nach Vorliegen des Einvernehmens mit dem MWK den Ruf.
Alle Beteiligten einschließlich MWK werden unterrichtet.

▼

Der Rufempfänger wird nach Erklärung der grundsätzlichen Bereitschaft, den Ruf anzunehmen, von R.2 aufgefordert, ein Konzeptpapier einschließlich seiner Ausstattungswünsche zu übersenden.

▼

Der Rektor legt in der Berufungsverhandlung die dem Rektorat zur Beschlussfassung vorzuschlagende Ressourcenausstattung fest.

▼

R.2 meldet das Berufungsverfahren als TOP zur nächstmöglichen Rektoratssitzung (Montags-Rektorat) an.

▼

Der Rektor teilt dem Rufempfänger nach Beschlussfassung das Berufungsangebot mit und bittet ihn, der Universität gegenüber zu erklären, ob er den Ruf annimmt.

▼

R.2 teilt allen Beteiligten sowie der Stabsstelle Kommunikation und Presse mit, dass der Ruf angenommen wurde.

Merkblatt über die mit einem Berufungsvorschlag (Liste) dem Rektorat vorzulegenden Unterlagen

- Laudatio (Gesamtgutachten) mit Stellungnahme des Fakultätsrats zum Berufungsvorschlag *) vgl. Fußnote am Ende der Aufzählung,
- eingeholte Gutachten,
- Stellungnahme des Studiendekans zu den Fähigkeiten und Erfahrungen der Bewerber in der Lehre,
- Votum der Gleichstellungsbeauftragten,
- ggf. vorhandene Sondervoten einzelner Mitglieder der Berufungskommission,
- **neu**: ausgefülltes Formblatt des MWK (vgl. Anlage 2 des Ministererlasses, Ziffern 1 bis 4 und 12 bis 15 werden vom Rektoramt ausgefüllt),
- **neu**: Vergleichsliste mit allen eingegangenen Bewerbungen, aus der hervorgeht, welche Bewerberinnen und Bewerber zum Vortrag eingeladen wurden und in der gekennzeichnet ist, welche Bewerbungen im Vorverfahren nicht konsensuell ausgeschieden wurden,
- **neu**: Übersicht über die zum Vortrag eingeladenen Bewerberinnen und Bewerber, die die wesentlichen Daten der Bewerbung enthält.

*) Kurzdarstellung der die Auswahlentscheidung tragenden Gründe einschließlich einer Bewertung möglicherweise vorliegender Sondervoten und sonstiger abweisender Stellungnahmen gesetzlicher Verfahrensbeteiligter, bei W3-Professuren auch eine Auseinandersetzung mit den Voten der eingeholten Gutachten,